

Übungsheft – Lösungen

A6:

Max
18 Jahre
voll geschäftsfähig (§ 2 BGB)
das Rechtsgeschäft ist rechtswirksam abgeschlossen worden - Bestellung kann nicht rückgängig gemacht werden

Paul
5 Jahre
nicht geschäftsfähig (§ 104 BGB)
das Rechtsgeschäft ist nicht rechtswirksam abgeschlossen - die Klebebilder müssen zurückgenommen werden
Willenserklärung eines Geschäftsunfähigen nichtig (§ 105 BGB)

Laura
10 Jahre
beschränkt geschäftsfähig (§ 106 BGB)
schließt der Minderjährige einen Vertrag ohne die erforderliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters, so hängt die Wirksamkeit des Vertrages von der Genehmigung des Vertreters ab (§ 108 I BGB)
Aber hier greift der sogenannte Taschengeldparagraf:
Ein von dem Minderjährigen ohne Zustimmung des gesetzlichen Vertreters geschlossener Vertrag gilt als von Anfang an wirksam, wenn der Minderjährige die vertragsmäßige Leistung mit Mitteln bewirkt, die ihm zu diesem Zweck oder zu freier Verfügung von dem Vertreter oder mit dessen Zustimmung von einem Dritten überlassen worden sind (§ 110 BGB).
Das Rechtsgeschäft ist wirksam abgeschlossen.